



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	09.06.2009	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Schulassistent/in für den Stadtbezirk 6

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung hat um Informationen zu Schulassistenten gebeten. Hierzu teilt die Verwaltung mit:

Frage 1

Für welche Schulen besteht die Möglichkeit eine/n Schulassistenten/in anzufordern?

Antwort:

Die Möglichkeit eine/n Schulassistenten/in anzufordern ist nicht an bestimmte Schulformen gebunden. Schulassistentinnen und Schulassistenten sind Bedienstete des Landes und dürfen nur Tätigkeiten wahrnehmen, die nicht zum Aufgabenbereich des kommunalen Schulträgers gehören.

Die Schulassistentinnen und Schulassistenten unterstützen die Lehrkräfte bei der Vorbereitung und Durchführung des Unterrichts, entlasten sie von Tätigkeiten, die sonst von Lehrkräften neben der eigentlichen Unterrichtstätigkeit wahrzunehmen sind und wirken bei schulischen Maßnahmen und Veranstaltungen mit.

Frage 2:

Wie viele Schulen innerhalb der Stadt machen von diesem Angebot Gebrauch – wie viele im Stadtbezirk 6?

Antwort:

Der Schulträger hat keinen Überblick über den Einsatz der Schulassistenten/innen, da sie nur Aufgaben aus dem Bereich der inneren Schulangelegenheit wahrnehmen.

Frage 3

Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein?

Antwort

Siehe Antwort 1 und 2

Frage 4

Gilt dies auch für Grundschulen?

Antwort

Ja, dies gilt für alle Schulformen einheitlich.